# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung mit dem Abschluss "Master of Arts" (M.A.) vom 13. Juni 2022

#### Genehmigt vom Präsidium am 30. August 2022

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gestezes vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 13. Juni 2022 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 30. August 2022 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhaltsverzeichnis:

## Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

#### I.1. Allgemeines

- I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs
- I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

#### I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

- I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang
- I.2.2 Studienbeginn
- I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

#### Teil II: Studienstruktur und -organisation

#### II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)
- II.1.3 Auslandsaufenthalte
- II.1.4 Praxismodule

## II.2. Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

- II.2.1 Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr und Lernformen
- II.2.2 Studiengangspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

#### Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

- III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit
- III.2 Masterarbeit
- III.3 Berechnung der Gesamtnote

#### Teil IV: Schlussbestimmungen

IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

#### **Anlage 1: Modulbeschreibungen**

#### **Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

## Teil I: Allgemeines; Ziele des Studiengangs, Studienbeginn und Zugangsvoraussetzungen zum Studium

#### I.1. Allgemeines

#### I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

Diese Ordnung regelt unter Beachtung der Rahmenordnung für Kooperationsstudiengänge des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität mit dem Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt (RO FB03GU-TUD) vom 13.06.2022 und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, das Studium und die Modulprüfungen des vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften angebotenen Masterstudiengangs Internationale Studien/Friedens und Konfliktforschung.

#### I.1.2 Gegenstände und Ziele des Masterstudiengangs; berufliche Tätigkeiten

Der Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung vermittelt Orientierung für die politische Gestaltung einer globalisierten, komplexen und hochgradig interdependenten Welt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf Problemen der Konfliktlösung, Friedenssicherung und Ordnungsbildung, der Analyse internationaler Institutionen sowie der ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung aller Teile der Welt. Das Studium vermittelt Fachkenntnisse im Bereich der internationalen Beziehungen und politischen Ökonomie, sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten. Der Masterstudiengang bereitet damit auf Tätigkeiten in der Wissenschaft, aber auch in internationalen Organisationen, Ministerien und Nichtregierungsorganisationen, in der Politikberatung und im Evaluationswesen vor.

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt. Im Zentrum steht die Politikwissenschaft, dort insbesondere die Internationalen Beziehungen (IB). Außerdem sind die Soziologie, die Philosophie, die Rechtswissenschaften, die Informatik sowie Ingenieur- und Naturwissenschaften an dem Studiengang beteiligt, insbesondere über die Wahlpflichtmodule. Dies sind keine Nebenfächer im konventionellen Verständnis, sondern über bestimmte Fragestellungen und Gegenstandsbereiche in das Studium integriert. Die intensive Auseinandersetzung der Studierenden mit unterschiedlichen theoretischen und methodisch-praktischen Herangehensweisen wird so gefördert.

Der Studiengang legt Wert auf normative Grundlagen und theoretische Kenntnisse, betont aber auch die Fähigkeit zur forschungspraktischen Anwendung der erlernten Theorien und Forschungsmethoden. Die Studierenden des Masterprogramms nehmen hierzu an einem Forschungspraktikum teil, in dem sie selbst forschend tätig werden. Entsprechend der internationalen Ausrichtung des Studiengangs finden regelmäßig Veranstaltungen in englischer Sprache statt.

## I.2. Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung I.2.1 Voraussetzungen und für die Zulassung zum Masterstudiengang

- (1) Zum Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer
  - a) einen Bachelorabschluss in Politikwissenschaft, oder in der gleichen Fachrichtung mit entsprechender Regelstudienzeit oder

- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern besitzt.

Insbesondere muss der Prüfungsanspruch für den entsprechenden Masterstudiengang noch bestehen, zum Beispiel darf die Masterprüfung für den entsprechenden Masterstudiengang oder für einen eng verwandten Studiengang noch nicht endgültig nicht bestanden sein. Zur diesbezüglichen Überprüfung sind Erklärungen gemäß § 22 Absatz 1 RO FB03GU-TUD vorzulegen. § 22 Absatz 2 RO FB03GU-TUD gilt entsprechend.

- (2) Die Zulassung in den Fällen des Absatz 1 b) und c) kann unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studienleistungen und Modulprüfungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von maximal 30 Kreditpunkten (CP) erteilt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil der Masterprüfung. Wird die Auflage nicht innerhalb der vom Prüfungsausschuss gesetzten Frist erfüllt, ist die Zulassung zur Masterprüfung zu widerrufen.
- (3) Um den Zugang zur internationalen Fachliteratur zu ermöglichen, sind gute Englischkenntnisse erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch das Sprachniveau B2 des "gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates" vom September 2000. Die Sprachkenntnisse können nachgewiesen werden durch:
  - a. Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in der Sekundarstufe in Englisch,
  - b. Nachweis über einen UNIcert-Abschluss der Stufe II,
  - c. Nachweis über einen internetbasierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
  - d. Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0,
  - e. Nachweis über einen TOEIC-Test, mindestens 400 Punkte (listening) + mindestens 385 Punkte (reading)
  - f. Cambridge Certificate, First Certificate in English (FCE) oder
  - g. einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis

Gute Kenntnisse in mindestens einer weiteren Fremdsprache sind empfehlenswert.

- (4) Des Weiteren gelten die allgemeinen Bestimmungen zu den Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang, die in § 8 RO FB03GU-TUD geregelt sind.
- (5) Die Zulassung zum Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung ist beschränkt. Die Vergabe der Studienplätze richtet sich nach den Bestimmungen der Vergabeverordnung des Landes Hessen. Für das Hochschulauswahlverfahren ist der Prüfungsausschuss nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzung der Goethe Universität zuständig. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe an einen Zulassungsausschuss delegieren. Dessen Mitglieder werden vom Prüfungsausschuss gewählt.

#### I.2.2 Studienbeginn

Das Studium kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

#### I.2.3 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es gelten die allgemeinen Regelungen zur Studienberatung und Orientierungsveranstaltungen, die in § 17 RO FB03GU-TUD festgelegt sind.

#### Teil II: Studienstruktur und -organisation

## II.1. Aufbau und Struktur des Studiums, Module, Kreditpunkte II.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in sieben Pflicht- sowie ein Wahlpflichtmodul und hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. In dem Wahlpflichtmodul IS-MA-7 ist es möglich, einen der drei Spezialisierungsbereiche (a) Globalisierung und Weltentwicklung, (b) Naturwissenschaftlich-technische Friedens- und Konfliktforschung, oder (c) Umwelt, Klima, Energie zu wählen. Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

Modul	Pflicht (PF) oder Wahlpflicht (WPF)	Kreditpunkte	Anmerkungen
Modul 1: Grundlagen der Internationalen Studien/Friedens- und Konfliktforschung	PF	14	
Modul 2: Weltordnung und internationale Institutionen	PF	14	
Modul 3: Konflikt, Sicherheit und Friedensprozesse	PF	11	
Modul 4: Forschungspraktikum	PF	14	
Modul 5: Praktikum	PF	11	
Modul 6: Theorie und Politische Philosophie globaler Vergesellschaftung	PF	11	
a) Globalisierung und Weltentwicklung; b) Naturwissenschaftlichtechnische Friedensund Konfliktforschung c) Umwelt, Klima, Energie	WPF	14	Auswahl eines Spezialisierungsbereiches aus den drei genannten Bereichen.
Modul 8: Abschlussmodul	PF	31	

Die detaillierten Beschreibungen zu Inhalten, Prüfungen und Modulen finden sich im Anhang 1.

(2) Modulbestandteile des Masterstudienganges Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung werden sowohl an der Goethe-Universität Frankfurt am Main als auch an der Technischen Universität Darmstadt angeboten. Die Studierenden können innerhalb der Module Veranstaltungen aus beiden Universitäten kombinieren, es sei denn, die Modulbeschreibung regelt etwas anderes. Die Module 7b und c werden schwerpunktmäßig in Darmstadt angeboten. Die Studierenden müssen mindestens sechs Lehrveranstaltungen an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und mindestens vier Lehrveranstaltungen an der Technischen Universität Darmstadt besuchen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Die Module werden mit Ausnahme des Praktikums durch Prüfungen abgeschlossen, deren Ergebnisse in die Gesamtbewertung der Masterprüfung eingehen. Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls oder aus der Kumulation mehrerer Modulteilprüfungsleistungen. Als Modulprüfungen sind die in der RO FB03GU-TUD in den §§ 31 bis 37 genannten Leistungen vorgesehen. Näheres hierzu regeln die Modulbeschreibungen in Anhang I.
- (4) Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Kreditpunkte dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.
- (5) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch oder Englisch. Näheres ergibt sich aus der Modulbeschreibung.

#### II.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Nach § 4 RO FB03GU-TUD sind für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 CP nachzuweisen. Dabei entfallen 106 CP auf Pflichtmodule, davon 25 CP auf die Masterarbeit, sowie 14 CP auf das Wahlpflichtmodul.

#### II.1.3 Auslandsaufenthalte

- (1) Es wird empfohlen, im Verlauf des Masterstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität und der Technischen Universität Darmstadt mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die beim Referat für Internationales am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften, im Bereich Studium Lehre Internationales der Goethe Universität und dem Referat Internationale Beziehungen und Mobilität der Technischen Universität Darmstadt Auskunft erteilt wird.
- (2) Im Master Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung ist ein Auslandsaufenthalt nicht obligatorisch. Studierenden, die ein Auslandssemester planen, wird empfohlen, dieses im dritten Semester anzusetzen.

#### II.1.4 Praxismodule

- (1) Im Rahmen des Masterstudiengangs Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung ist ein externes Praxismodul durch das Modul IS-MA-5 vorgesehen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
- (2) Die Teilnahme am Berufspraktikum ist von der Ausbildungsstelle zu bescheinigen. Für die Bescheinigung gelten die in der RO FB03GU-TUD in § 15 Absatz 5 festgelegten Regelungen.
- (3) Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich im Rahmen des externen Praxismoduls selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Die oder der Praktikumsbeauftragte (Modulbeauftragte) oder die Studienfachberatung berät die oder den Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle und während des gesamten Praktikums.
- (4) Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

## II.2. Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen, Prüfungen, sowie Prüfungsformen

#### II.2.1 Studiengangspezifische Regelungen zu Lehr- und Lernformen

Im Master Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung gelten die in § 14 RO FB03GU-TUD geregelten Bestimmungen zu den Lehr- und Lernformen.

#### II.2.2 Studiengangspezifische Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsformen

- (1) Im Master Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung gelten die in §§ 31–37 RO FB03GU-TUD geregelten Bestimmungen zu den Prüfungsformen.
- (2) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden, kann einmal in ein neues Wahlpflichtmodul gewechselt werden.

#### Teil III: Prüfungsvoraussetzungen und -verfahren; Masterprüfung; Gesamtnote

#### III.1 Zulassung zur Masterprüfung; Zulassung zur Masterarbeit

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 RO FB03GU-TUD genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

#### III.2 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (25 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiengangs und wird im Rahmen von Modul IS-MA-8 angefertigt. Die Masterarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von fünf Monaten selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 20.000 Wörtern. Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.
- (2) Die Zulassung zur Masterarbeit setzt gemäß den Regelungen in § 38 RO FB03GU-TUD den Nachweis von 56 CP voraus.
- (3) Des Weiteren gelten die Regelungen zur Masterarbeit aus § 38 RO FB03GU-TUD.

#### III.3 Berechnung der Gesamtnote

- (1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote wird berechnet durch einfache Gewichtung der Module 1, 2, 3, 6, und 7 (a, b, oder c), zweifache Gewichtung des Moduls 4, sowie vierfacher Gewichtung des Abschlussmoduls 8.
- (2) Es gelten die Regelungen in § 39 RO FB03GU-TUD.

#### Teil IV: Schlussbestimmungen

#### IV.1 In-Kraft-Treten; Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens und Konfliktforschung vom 29.08.2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 30.09.2014, außer Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 im Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens und Konfliktforschung aufnehmen.
- (3) Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Internationale Studien/Friedens und Konfliktforschung vor Inkrafttreten dieser Ordnung aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach der Ordnung vom 29.08.2014 bis spätestens zum 30.09.2023 ablegen. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung ihr Studium absolvieren und die Masterprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 29 RO FB03GU-TUD anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 08.09.2022

#### Prof. Dr. Brigitte Geißel

Dekanin des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

#### **Anlage 1: Modulbeschreibungen**

Modul 1:				14 CP = 420 h				
IS-MA-1	Grundlagen der	Internationalen Studien/Friedens- und Konfliktforschung	Pflicht- modul	Kontaktzeit	90 h			
				Eigenanteil	330 h			
Zuordnung des Mo (Studiengang/Fack	Juuis	MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit d andere Studiengär		Keine						

#### Inhalte

- Paradigmen und Konzepte der Politikwissenschaft
- Empirische und theoretische Grundlagen der Friedens- und Konfliktforschung
- Qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft
- Theorien der Politikwissenschaft, insbesondere der Internationalen Beziehungen

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- die grundlegenden politikwissenschaftlichen Begriffe und Paradigmen
- die zentralen Gegenstände und Konzepte der Friedens- und Konfliktforschung
- die Vertiefung von Theorien eines politikwissenschaftlichen Teilgebietes
- die Differenzierung und Integration verschiedener sozialwissenschaftlicher Forschungsperspektiven
- qualitative und quantitative Methoden der Politikwissenschaft
- die Entwicklung eines Forschungsdesigns in den Internationalen Beziehungen

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- im Rahmen der oben genannten Inhalte die sozialwissenschaftlichen Informationsquellen selbständig und souverän zu nutzen;
- erfolgreich Bezüge zwischen Texten herzustellen und in den wissenschaftlichen Kontext einbetten zu können;
- theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen der genannten Entwicklungen und Zusammenhänge zu analysieren, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen;
- normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung voneinander zu unterscheiden und aufeinander zu beziehen;
- wissenschaftliche Fragestellungen angemessen zu diskutieren und (z.B. in Form einer schriftlichen Modulabschlussprüfung) darzustellen;
- eine Forschungsfrage in ein durchführbares Forschungsdesign zu transformieren;
- verschiedene Arten von Forschungsdesigns in ihren Vor- und Nachteilen zu unterscheiden;
- die wichtigsten Datenerhebungs- und -analysemethoden der empirischen Sozialforschung auf den Teilbereich der Internationalen Studien/Friedens- und Konfliktforschung anzuwenden;
- einschlägige Studien methodenkritisch zu lesen und in den Gesamtkontext von politikwissenschaftlichen Teilbereichen einzuordnen;
- eigene Forschungsergebnisse angemessen mündlich zu präsentieren und zu verteidigen;
- unterschiedliche Medien kritisch zu analysieren und zu nutzen.

Vor	Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung							
	Teilnahmebedingungen für Modul/ Hinweise zur Belegung	Besucht werden die Ringvorlesung, sowie zwei weitere Seminare.						
	Empfohlene Vorkenntnisse	Keine						
Leh	rangebot							
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch						
	Dauer des Moduls	1–2 Semester						
	Angebotsturnus	Jedes Semester						
Sen	nesterbegleitende Nachweise							
	Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren						
	Studienleistungen	Keine						

Modulprüfung	Modulprüfung								
Modulabschlussprüf	ıng	Hausarbei	Hausarbeit (150 h) oder Klausur (120 Min) im Anschluss an eines der Seminare						
Veranstaltungsübersicht									
Lehrveranstaltungen			sws	CP		S	emester		
		Lernfor m			1	2	3	4	
Ringvorlesung		V	2	3	2	X			
Seminar		S	2	3	2	X			
Seminar		S	2	3	2	X			
Modulprüfung		MP	-	5	2	X			

				14 CP = 420 h		
Modul 2: IS-MA-2	Weltordnu	ng und internationale Institutionen	Pflicht- modul	Kontaktzei t	90 h	
				Eigenanteil	330 h	
Zuordnung des M (Studiengang/Fac		MA Internationale Studien/Friedens- und Konflik Gesellschaftswissenschaften	tforschung	; am Fachberei	ch	
Verwendbarkeit o andere Studiengä		Keine				

#### Akteure:

- Internationale Organisationen
- Weltordnung, Internationale Herrschaft, Global Governance
- Kooperation und Institutionen
- Transnationalisierung und Regionalisierung
- Welt- und Weltaußenpolitik
- Internationales Recht
- Internationale Politische Ökonomie

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- Wichtige Akteure der Weltpolitik, insbesondere Internationale Organisationen
- Strukturen von Weltordnung und Formen internationaler Herrschaft
- Prozesse internationaler Kooperation
- Transnationalisierungs- und Regionalisierungsprozesse
- zentrale Gegenstände von Weltinnen- und Weltaußenpolitik
- Grundlagen des Internationalen Rechts und der Internationalen Politischen Ökonomie

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- komplexe wissenschaftliche Texte im Feld der Weltordnung und Zivilisierung kritisch analysieren zu können;
- Zusammenhänge zwischen Texten erkennen und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herstellen zu können;
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns diskutieren und angemessen darstellen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse angemessen präsentieren und verteidigen zu können;
- mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich kompetent umgehen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, eigene fremdsprachige Texte zu verfassen und in einer Fremdsprache präsentieren zu können.

#### Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Teilnahmebedingungen für Keine Modul/Hinweise zur Belegung **Empfohlene Vorkenntnisse** Es wird empfohlen, die Ringvorlesung besucht zu haben. Lehrangebot Unterrichts-/Prüfungssprache Deutsch/Englisch Dauer des Moduls 1-2 Semester Angebotsturnus Jedes Semester Semesterbegleitende Nachweise Teilnahmenachweis Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren Studienleistungen Keine

Mod	Modulprüfung								
	Modulabschlussprüfung	Klausur (1 Seminare	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der drei Seminare						
Vera	anstaltungsübersicht								
Leh	Lehrveranstaltungen		sws	СР		Sen	nester		
					1	2	3	4	
Sem	inar	S	2	3	X				
Sem	inar	S	2	3		X			
Sem	inar	S	2	3		X			
Mod	lulprüfung	MP	-	5		X			

				11 CP = 330 h			
Modul 3: IS-MA-3	Konflikte	Konflikte, Sicherheit und Friedensprozesse			60 h		
				Eigenanteil	270 h		
Zuordnung des Mo (Studiengang/Fach		MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung am Fachbere Gesellschaftswissenschaften					
Verwendbarkeit d andere Studiengär		Keine					

#### Empirischer Schwerpunkt

- Konflikte und Kriege der Gegenwart (Kriege, Bürgerkriege, Terrorismus etc.)
- Sicherheit und Konfliktmanagement
- Friedensprozesse und friedliche Konfliktregulierung

#### Theoretischer Schwerpunkt

- Kriegsursachen und Kriegsfolgen
- Friedensursachen und Friedensstrategien
- Konflikttransformation und -prävention

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- die konzeptionelle Dimension von Frieden und Sicherheit
- die empirische Dimension von Konflikten und deren Regulierung in der Gegenwart
- die theoretische Dimension von Kriegsursachen und Friedensstrategien
- die Analyse exemplarischer Konflikte im Kontext der Friedens- und Konfliktforschung

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- komplexe wissenschaftliche Texte im Feld der Internationalen Beziehungen, der Sicherheitsforschung und der Friedens- und Konfliktforschung kritisch analysieren zu können;
- Zusammenhänge zwischen Texten zu erkennen und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herzustellen;
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns zu diskutieren und angemessen darstellen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse angemessen präsentieren und verteidigen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen, eigene fremdsprachige Texte zu verfassen und in einer Fremdsprache zu präsentieren.

#### Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Teilnahmebedingungen für Keine Modul/Hinweise zur Belegung **Empfohlene Vorkenntnisse** Keine Lehrangebot Unterrichts-/Prüfungssprache Deutsch/Englisch 2–3 Semester Dauer des Moduls Jedes Semester Angebotsturnus Semesterbegleitende Nachweise **Teilnahmenachweis** Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren Studienleistungen Keine

Mod	Modulprüfung								
	Modulabschlussprüfung	Klausur (1 Seminare	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der Seminare						
Ver	Veranstaltungsübersicht								
Leh	Lehrveranstaltungen	Lehr-/	sws	CP		Semester			
		Lernfor m			1	2	3	4	
Sem	inar	S	2	3		X			
Sem	inar	S	2	3			X		
Mod	lulprüfung	MP	-	5			X		

			14 CP = 420 h				
<b>Modul 4:</b> IS-MA-4	Forschungspraktikum	Pflicht- modul		60 h			
			Eigenanteil	360 h			
Zuordnung des Mo (Studiengang/Fach	MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit de andere Studiengän	Keine						

Im Rahmen des Forschungspraktikums sammeln die Studierenden Erfahrungen in der Erstellung und Umsetzung von Forschungsdesigns unter fachlicher und methodischer Anleitung durch die Lehrperson der angebotenen Veranstaltungen. Für den Master ISFK werden insbesondere Veranstaltungen zu den Inhalten der Module Weltordnung/Zivilisierung (IS-MA-2) und Konflikte/Kriege/Friedensprozesse (IS-MA-3) angeboten.

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden vertiefen ihre empirischen Kenntnisse im Bereich Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung und lernen dabei, Methoden der empirischen Sozialforschung exemplarisch und selbständig anzuwenden und verschiedene Entscheidungen bei der Entwicklung eines eigenen Forschungsdesigns zu treffen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- politikwissenschaftliche Fragestellungen auf fortgeschrittenem Niveau zu bearbeiten;
- ein eigenständiges Forschungsdesign mit einer wissenschaftlichen Fragestellung zu entwickeln und zu bearbeiten:
- das eigene Forschungsprojekt angemessen zu präsentieren und zu verteidigen;
- das Forschungsprojekt in einem festen Zeitrahmen zu erarbeiten;
- durch gemeinsames Ausarbeiten von Forschungsleistungen die Teamfähigkeit zu verstärken;
- dabei eigenständig Informationsquellen zu erschließen.

Vor	ı aussetzungen/Hinweise zur Belegung							
	Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Das Forschungspraktikum kann als einsemestriges Seminar mit 4 SWS oder als zweisemestriges Seminar mit jeweils 2 SWS besucht werden.  Das Modul IS-MA-1 muss abgeschlossen sein.						
	Empfohlene Vorkenntnisse	Keine						
Leh	rangebot							
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/Englisch						
	Dauer des Moduls	1–2 Semester						
	Angebotsturnus	Jedes Sem	ester					
Sen	nesterbegleitende Nachweise							
	Teilnahmenachweis	Regelmäß	ige und	aktive	Teilnahme in	n Forschungsp	raktikum	
	Studienleistungen	Keine						
Mo	dulprüfung							
	Modulabschlussprüfung	Hausarbei Forschung			nem Schwerpt	ınkt (240 h) i	m Anschluss a	n das
Ver	anstaltungsübersicht							
Leh	rveranstaltungen	Lehr-/	sws	CP		Sen	nester	
		Lernfor m			1	2	3	4
For	schungspraktikum	FP	2*2	6			X	
Mo	dulprüfung	MP	-	8			X	

				11 CP = 330 h		
Modul 5: IS-MA-5		Praktikum	modul	Kontaktzei t	30 h	
				Eigenanteil	300 h	
Zuordnung des M (Studiengang/Fac	MA Internationale Studien/Friedens- und Konflikt Gesellschaftswissenschaften	forschung	am Fachbereio	ch		
Verwendbarkeit o andere Studiengä		Keine				

Die Studierenden erhalten Einblick in die Abläufe und Organisation der praktikumgebenden Institution und arbeiten aktiv in dieser mit. Das Praktikum soll in einem im weitesten Sinne Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sowie der Internationalen Beziehungen durchgeführt werden, z.B. bei einer öffentlichen Einrichtung, bei Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, privatwirtschaftlichen Unternehmen usw. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studierenden. Das Praktikum kann in den Semesterferien oder studienbegleitend in Volloder Teilzeit, am Stück oder zeitlich aufgeteilt durchgeführt werden. Die in den Praktika gemachten Erfahrungen werden über die Teilnahme an einem Studientag (AG) und die Erbringung eines Leistungsnachweises (beispielsweise in Form einer Posterpräsentation oder eines Erfahrungsberichts) fachlich betreut und in das Studium eingebunden. Die Termine werden vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erproben ihre im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis, lernen zukünftige Arbeitsfelder kennen und erwerben für die Berufspraxis relevante neue Fertigkeiten und Kompetenzen.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufspraxis anzuwenden und zu vertiefen;
- die Abläufe und Organisation der praktikumgebenden Institution zu analysieren;
- die Anwendungsbedingungen der im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse kritisch zu reflektieren.

Vor	raussetzungen/Hinweise zur Belegu	ng								
	Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Keine	Keine							
	Empfohlene Vorkenntnisse	Keine	Keine							
Leh	rangebot									
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/I	Deutsch/Englisch							
	Dauer des Moduls	2 bis 3 Mo	bis 3 Monate, mindestens aber 300 h							
	Angebotsturnus	Jedes Sen	nester							
Sen	emesterbegleitende Nachweise									
	Teilnahmenachweis	Bescheinigung der praktikumsgebenden Institution über ein mindestens 300- stündiges Praktikum								
	Studienleistungen				ımen des Studi r eines Reflexio		elsweise in Forn	n einer		
Mo	dulprüfung									
	Modulabschlussprüfung	Keine								
Ver	anstaltungsübersicht									
Leh	nrveranstaltungen	Lehr-/	sws	CP		Sen	nester			
		Lernfor m			1	2	3	4		
Prak	stikum	P	-	10			X			
Stuc	Studientag AG 1 1 X									

25 1 1 4				11 CP = 330 h		
<b>Modul 6:</b> IS-MA-6	Theorie und Po	litische Philosophie globaler Vergesellschaftung	Pflicht- modul	Kontaktzeit	60 h	
				Eigenanteil	270 h	
Zuordnung des (Studiengang/Fa		MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforse Gesellschaftswissenschaften	chung am l	Fachbereich		
Verwendbarkei andere Studiens	t des Moduls für gänge	Keine				

Zwei Seminare aus den nachfolgenden Themenbereichen:

- Begriff und Debatten um die "Weltgesellschaft"
- Normative Grundlagen der Weltordnung
- Demokratie und transnationale Vergesellschaftung
- Universalismus und Partikularismus

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- die empirische Dimension globaler Vergesellschaftung
- die theoretische Einordnung dieser Vergesellschaftungstendenzen
- normative Debatten im Kontext der Internationalen Beziehungen/der Friedens- und Konfliktforschung

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- Ansätze innerhalb der politischen Theorie und Philosophie zu analysieren, zu vergleichen und kritisch in Frage zu stellen;
- komplexe wissenschaftliche Texte im Feld der politischen Theorie und Philosophie kritisch zu analysieren, Bezüge zwischen den Texten herzustellen und in den wissenschaftlichen Kontext einzubetten;
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit weiter zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns diskutieren und angemessen darstellen und verteidigen zu können;
- mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich kompetent umgehen zu können;
- andere Fachrichtungen kennen zu lernen und die verschiedenen Fächer interdisziplinär aufeinander beziehen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und eigene fremdsprachige Texte verfassen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse in einer Fremdsprache präsentieren zu können;
- innovative Medien (wie z.B. eLearning) anwenden zu können.

#### Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Teilnahmebedingungen für Keine Modul/Hinweise zur Belegung **Empfohlene Vorkenntnisse** Keine Lehrangebot Deutsch/Englisch Unterrichts-/Prüfungssprache Dauer des Moduls 2-3 Semester Jedes Semester Angebotsturnus Semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren **Teilnahmenachweis** Studienleistungen Keine

Мо	Modulprüfung									
	Modulabschlussprüfung	Klausur ( Seminare	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der beiden Geminare							
Veranstaltungsübersicht										
Lel	nrveranstaltungen	Lehr-/ Lernfor	sws	CP	Semester					
		m 1 2 3						4		
Sen	ninar	S	2	3	X					
Sen	ninar	S	2	3	X					
Mo	dulprüfung	MP	-	5	X					

<b>Modul 7a:</b> IS-MA-7a	Glob	alisierung und Weltentwicklung	Wahl- pflicht- modul	Kontaktzei t	90 h	
				Eigenanteil	330 h	
Zuordnung des M (Studiengang/Fac		MA Internationale Studien/Friedens- und Kor Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	ıfliktforso	chung am		
Verwendbarkeit andere Studiengä		Keine				

3 Seminare aus dem Bereich

- Entwicklung und Entwicklungsprozesse
- Weltwirtschaft
- Zivilgesellschaft

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- Konzepte und Theorien von Globalisierung und Weltentwicklung
- Instrumente und Methoden der Entwicklungszusammenarbeit: Strategieentwicklung, Projektplanung, Monitoring und Evaluierung, Einsatz von Technologien
- Entwicklungsprozesse und deren weltwirtschaftliche Kontexte
- Rolle und Bedeutungen transnationaler Zivilgesellschaft (profit und non-profit)

#### Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- souverän Zusammenhänge zwischen Texten und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herstellen zu können:
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit weiter zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns diskutieren und angemessen darstellen und verteidigen zu können;
- mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich kompetent umgehen zu können;
- andere Fachrichtungen kennen zu lernen und die verschiedenen Fächer interdisziplinär aufeinander beziehen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und eigene fremdsprachige Texte verfassen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse in einer Fremdsprache präsentieren zu können;
- innovative Medien (wie z.B. eLearning) anwenden zu können.

#### Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Teilnahmebedingungen für Keine Modul/Hinweise zur Belegung **Empfohlene Vorkenntnisse** Keine Lehrangebot Unterrichts-/Prüfungssprache Deutsch/Englisch Dauer des Moduls 2-3 Semester Angebotsturnus Jedes Semester Semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren Teilnahmenachweis Keine Studienleistungen

Mod	Modulprüfung									
	Modulabschlussprüfung	Klausur (2 Seminare	120 Mii	nuten)	oder Hausarbe	it (150 h) im A	nschluss an ein	es der		
Vera	Veranstaltungsübersicht									
Leh	Lehrveranstaltungen Lehr-/ SWS CP Semester									
		Lernfor m			1	2	3	4		
Sem	inar	S	2	3	X					
Sem	inar	S	2	3		X				
Sem	inar	S	2	3		X				
Mod	lulprüfung	MP	-	5		X				

				14 CP = 420 h	
Modul 7b: IS-MA-7b (TUD)		enschaftlich-technische Friedens- und Konfliktforschung	Wahl- pflicht- modul	Kontaktzei t	90 h
				Eigenanteil	330 h
Zuordnung des M (Studiengang/Fac		MA Internationale Studien/Friedens- und Kor Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	ıfliktforso	chung am	
Verwendbarkeit andere Studienga		Keine			

Drei Seminare aus den nachfolgenden Themenbereichen:

- Informationstechnologische Friedens- und Konfliktforschung
- Naturwissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung
- Ingenieurswissenschaftliche Friedens- und Konfliktforschung
- Theoretische Konzepte zur nachhaltigen Gestaltung von Technik und Wissenschaft

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Studienleistungen

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- natur-, ingenieurs- und informationswissenschaftliche Aspekte von Konfliktkonstellationen
- zivil-militärischer Ambivalenzen moderner Technologien
- Perspektiven der nachhaltigen Gestaltung von Technik und Wissenschaft

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- souverän Zusammenhänge zwischen Texten und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herstellen zu können;
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit weiter zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns diskutieren und angemessen darstellen und verteidigen zu können;
- mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich kompetent umgehen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und eigene fremdsprachige Texte verfassen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse in einer Fremdsprache präsentieren zu können;
- innovative Medien (wie z.B. eLearning) anwenden zu können.

Keine

#### Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Die zu besuchenden Seminare werden primär an der TU Darmstadt angeboten. Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung **Empfohlene Vorkenntnisse** Keine Lehrangebot Deutsch/Englisch Unterrichts-/Prüfungssprache Dauer des Moduls 2-3 Semester Angebotsturnus Jedes Semester Semesterbegleitende Nachweise **Teilnahmenachweis** Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren

Mod	Modulprüfung									
	Modulabschlussprüfung	Klausur (2 Seminare	lausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der eminare							
Vera	Veranstaltungsübersicht									
Leh	rveranstaltungen	Lehr-/ Lernfor	sws	SWS CP	Semester					
					1	2	3	4		
Sem	inar	S	2	3	X					
Sem	inar	S	2	3		X				
Sem	inar	S	2	3		X				
Mod	lulprüfung	MP	-	5		X	_			

				14 CP = 420 h				
<b>Modul 7c:</b> IS-MA-7c (TUD)		Umwelt, Klima, Energie	Wahl- pflicht-	Kontaktzei t	90 h			
			modul	Eigenantei l	330 h			
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich))		MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit ( andere Studiengä		Keine						

Drei Seminare aus den nachfolgenden Themenbereichen:

- Umweltpolitik
- Klimapolitik
- Energiepolitik

#### Mit den Inhalten:

- Akteure, Strukturen und Prozesse nationaler und globaler Umwelt-, Klima- und Energiepolitik
- Policyinhalte und Instrumente nationaler und globaler Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Die Studierenden erwerben Kenntnisse bezogen auf:

- Akteure und Strukturen der internationaler Umwelt-, Klima- und Energiepolitik
- Instrumente und Policies in diesen Politikfeldern
- Konzepte und Theorien der Nachhaltigen Entwicklung.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- souverän Zusammenhänge zwischen Texten und Bezüge zum sozialwissenschaftlichen Kontext herstellen zu können;
- durch gemeinsames Erarbeiten der Inhalte ihre Teamfähigkeit weiter zu entwickeln;
- eigene wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage eines Forschungsdesigns diskutieren und angemessen darstellen und verteidigen zu können;
- mit der eigenen Fachrichtung im internationalen Vergleich zu kompetent umgehen zu können;
- komplexe fremdsprachige Texte zu verstehen und eigene fremdsprachige Texte verfassen zu können;
- eigene Forschungsergebnisse in einer Fremdsprache präsentieren zu können;

#### innovative Medien (wie z.B. eLearning) anwenden zu können. Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung Teilnahmebedingungen für Die zu besuchenden Seminare werden primär an der TU-Darmstadt angeboten. Modul/Hinweise zur Belegung Keine **Empfohlene Vorkenntnisse** Lehrangebot Unterrichts-/Prüfungssprache Deutsch/Englisch Dauer des Moduls 2-3 Semester Angebotsturnus Jedes Semester Semesterbegleitende Nachweise Regelmäßige und aktive Teilnahme in den Seminaren Teilnahmenachweis Studienleistungen Keine

Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (150 h) im Anschluss an eines der Seminare  Modulabschlussprüfung  Die veranstaltungsgebundene Modulprüfung kann auch in Form von drei Teilleistungen: veranstaltungsgebundene Klausuren (90 Minuten) erbracht werden. Die Modulnote ergibt sich durch Drittelung der Summe der drei Einzelnoten, ggf. mit Auf- oder Abrundung zum nächsten verfügbaren Notenschritt.	Modulprüfung									
Teilleistungen: veranstaltungsgebundene Klausuren (90 Minuten) erbracht werden. Die Modulnote ergibt sich durch Drittelung der Summe der drei Einzelnoten, ggf. mit Auf- oder Abrundung zum nächsten verfügbaren										
	Modulabschlusspr	rulung	Teilleistungen: veranstaltungsgebundene Klausuren (90 Minuten) erbracht werden. Die Modulnote ergibt sich durch Drittelung der Summe der drei Einzelnoten, ggf. mit Auf- oder Abrundung zum nächsten verfügbaren							

	11000110011									
Veranstaltungsübersicht										
Lehrveranstaltungen	Lehr-/	sws	CP		Sem	nester				
	Lernfor m			1	2	3	4			
Seminar	S	2	3	X						
Seminar	S	2	3		X					
Seminar	S	2	3		X					
Modulprüfung	MP	-	5		X					

				31 CP = 930 h				
Modul 8: IS-MA-8		Abschlussmodul	Pflicht- modul	Kontaktzei t	30 h			
				Eigenanteil	900 h			
Zuordnung des M (Studiengang/Fac		MA Internationale Studien/Friedens- und Konfliktforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften						
Verwendbarkeit d andere Studiengä		Keine						

- Anfertigung einer MA-Abschlussarbeit zu einem selbst gewählten Thema
- Diskussion und Reflexion des eigenen Forschungsprojekts

#### Lernergebnisse/Kompetenzziele

Modulteilprüfung Masterarbeit

Modulteilprüfung Mündliche Prüfung

Die Studierenden sollen ihre Fähigkeit zur Erarbeitung, angemessenen Darstellung und argumentativen Beantwortung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung in Form einer Masterarbeit ebenso unter Beweis stellen wie die Fähigkeit zu Vortrag und Diskussion des eigenen Forschungsergebnisses in einer mündlichen Aussprache.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen,

- zur Entwicklung einer umfassenden wissenschaftlichen Fragestellung auf der Grundlage eines eigenen komplexen Forschungsdesigns;
- zu dessen Bearbeitung, angemessener Darstellung und argumentativen Beantwortung in einem festen Zeitrahmen in Form einer MA-Abschlussarbeit;
- zur eigenständigen Erschließen von Informationsquellen;
- zur Durchführung und Reflexion eines komplexen Forschungsprozesses;
- zur Präsentation und Diskussion des eigenen Projekts in einem Forschungskolloquium;

		ag und Diskussion des eigenen Forschungsergebnisses in einer mündlichen Aussprache.						
Vor	Voraussetzungen/Hinweise zur Belegung							
	Teilnahmebedingungen für Modul/Hinweise zur Belegung	Zur Anmeldung der Masterarbeit müssen mindestens 56 CP nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, das Kolloquium nach Möglichkeit begleitend zur Masterarbeit zu belegen.						
	Empfohlene Vorkenntnisse	Keine						
Leh	rangebot							
	Unterrichts-/Prüfungssprache	Deutsch/E	inglisch	ı				
	Dauer des Moduls	1–2 Semester						
	Angebotsturnus	Jedes Semester						
Sen	nesterbegleitende Nachweise							
	Teilnahmenachweis	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Kolloquium						
	Studienleistungen	Keine						
Mo	dulprüfung							
kumulative Modulabschlussprüfung (einschl. Notengewichtung)  Masterarbeit mit ca. 20.000 Wörtern in 5 Monaten Bearbeitungszeit (4-fa Gewichtung)  Vortrag und Aussprache über die Abschlussarbeit, oder Prüfung über The des Masterstudiengangs (30 Min) (1-fache Gewichtung)				•				
Ver	anstaltungsübersicht							
Leh	Lehrveranstaltungen		sws	CP		S	emester	
		Lernfor m			1	2	3	4
Kolloquium K 2 3		X						

25

3

MTP

MTP

X

X

### Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Folgenden wird ein exemplarischer Studienverlaufsplan aufgeführt. Viele weitere Varianten sind denkbar und können von den Studierenden gewählt werden. Studierende, die im dritten Semester ein Auslandsstudium einplanen, sollten mit dem Modul Forschungspraktikum bereits im ersten Semester beginnen.

Semester	Modul	sws	CP (LV + Prüfung)	Summe CP/Semester
	IS-MA-1: Grundlagen der Internationalen Studien/Friedens- und Konfliktforschung (vollständig: VL und zwei Seminare mit Modulabschlussprüfung)	6	9+5	31
1	IS-MA-6 Theorie und Politische Philosophie globaler Vergesellschaftung (vollständig: zwei Seminare mit Modulabschlussprüfung)	4	6+5	
	IS-MA-2: Weltordnung und internationale Institutionen (ein Seminar)	2	3	
	IS-MA-7: Wahlpflichtmodul (ein Seminar)	2	3	
	IS-MA-2: Weltordnung und internationale Institutionen (zwei Seminare und Modulabschlussprüfung)	4	6+5	28
2	IS-MA-7: Wahlpflichtmodul (zwei Seminare und Modulabschlussprüfung)	4	6+5	
2	IS-MA-3: Konflikte, Sicherheit und Friedensprozesse (ein Seminar)	2	3	
	IS-MA-4: Forschungspraktikum (eine Veranstaltung)	2	3	
	IS-MA-3: Konflikte, Sicherheit und Friedensprozesse (ein Seminar und Modulabschlussprüfung)	2	3+5	30
3	IS-MA-4: Forschungspraktikum eine Veranstaltung und Studienleistung)	2	3+8	
	IS-MA-5: Praktikum	1	11	
4	IS-MA-8: Abschlussmodul Kolloquium und mündliche Prüfung Masterarbeit	2	3+3 25	31
	Summe:	32		120

Impressum
UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint
unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des
UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat
festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.